



FINANZBERICHT

**zu Tagesordnungspunkt 2
der vierten Tagung der 14. Landessynode
vom 27. bis 29. November 2023**

von Vizepräsidentin Dr. Apel

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	1
2.	Aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturlage	2
3.	Kirchensteuerentwicklung und -prognose.....	5
3.1	Kirchensteuerentwicklung 2022.....	5
3.2	Kirchensteuerentwicklung 2023.....	8
3.3	Kirchensteuerprognose 2023	9
3.4	Kirchensteuerprognose 2024/2025.....	10
3.5	Kirchensteuerprognose 2026/2027.....	11
4.	Gemeindegliederentwicklung	12
5.	Staatsleistungen.....	13
6.	Ausblick auf die Haushalts- und Finanzplanung	15

1. Vorwort

Sehr geehrter Herr Präses,

5 verehrte Synodale!

Auf der Frühjahrssynode habe ich über die „Großwetterlage“ bei den finanziellen Rahmenbedingungen berichtet, die unser Handeln als Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck bestimmen. Ich habe mit Ihnen meine Beobachtungen und Erfahrungen aus dem damaligen Eckpunkteprozess und die Herausforderungen für unser Handeln, unseren Reformprozess und
10 die zukünftigen Entscheidungen der Landessynode geteilt.

Heute folgt nun mein erster „klassischer“ Finanzbericht: Gemäß Artikel 103 GO erstatte ich Ihnen den Bericht über die finanzielle Lage der EKKW. Die langjährigen Synodalen unter Ihnen kennen die klassischen Teile des Finanzberichts, also die Beschreibung des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds für unser Handeln und unsere Finanzen bzw. Einnahmeerwartungen, also
15 die aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturlage in Deutschland, Europa und der Welt, und die Kirchensteuer- und Gemeindegliederentwicklung. Weiterhin möchte ich Sie auch über den aktuellen Stand der im Raum stehenden möglichen Ablösung der Staatsleistungen informieren.

Diese Aspekte stellen die wichtigsten finanziellen Rahmenbedingungen für unser Handeln und unsere Haushalts- und Finanzplanung dar. Daher gebe ich auch einen kurzen Ausblick auf die
20 finanzielle Lage der EKKW auf der Grundlage der Ihnen vorgelegten Entwürfe des Nachtrags- haushalts für das Jahr 2023, des Doppelhaushalts 2024/2025 und der mittelfristigen Finanz- planung.

2. Aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturlage

Die immer noch hohe Inflation in Deutschland führt zu Kaufkraftverlusten. Gleichzeitig schrumpft die Volkswirtschaft gegenwärtig in Deutschland. Beides verstärkt die sich derzeit abzeichnenden auch schon ersten nominalen Verluste der Kirchensteuern real so sehr, dass die Kirchensteuerkraft in Fortsetzung der Entwicklung der letzten Jahre weiter sehr deutlich sinkt. Darauf müssen wir uns einstellen, denn insbesondere mit Blick auf die geopolitischen Konflikte bestehen auch weiterhin Abwärtsrisiken für die deutsche Wirtschaft.

Die konkreten Auswirkungen von globalen wirtschaftlichen und geopolitischen Ereignissen auf Deutschland hängen von verschiedenen Faktoren ab und können sich im Laufe der Zeit ändern. Exportabhängigkeit, Handelspartner, Investitionen und Finanzmärkte, Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik sind aktuell wohl die wichtigsten Einflussgrößen auf unser Land und letztlich auf unsere kirchlichen Finanzen. Einkommensentwicklung und Beschäftigungslage wirken sich auf die Kirchensteuer aus, die Zinspolitik beeinflusst die Geldanlagen und das Wirtschaftswachstum die Spendenbereitschaft.

Daher nun im Einzelnen zur aktuellen Wirtschafts- und Konjunkturlage in Deutschland, Europa und der Welt:

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich in den letzten Monaten aufgrund vieler Krisen deutlich abgeschwächt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für dieses Jahr nur noch ein Wachstum von 3,0 Prozent und für 2024 von 2,9 Prozent. In 2022 war die Weltwirtschaft um 3,5 Prozent gewachsen. Die Abschwächung sei weltweit ungleichmäßig und in den Industrieländern stärker ausgeprägt.¹

Einen Unsicherheitsfaktor für die Prognosen stellt die weitere Entwicklung bzw. mögliche Ausweitung des Nahostkonfliktes aufgrund des Terrorangriffs der Hamas auf Israel dar.

Europa hat in den letzten Jahrzehnten einen nicht unbeträchtlichen Teil seiner Erdöl- und insbesondere Erdgasimporte via Pipeline aus Russland bezogen. Diese wurden als Reaktion auf den Angriffskrieg gegen die Ukraine mit Sanktionen belegt, wodurch die Versorgungssicherheit in diesem Bereich gefährdet war – es mussten kurzfristig neue Partner gefunden werden. Der damit verbundene drastische Anstieg der Erdgas- und Strompreise hat die Verbraucher und Unternehmen in Europa stark verunsichert – im Gegensatz beispielsweise zu den USA, die ein Exporteur von Energierohstoffen sind und deren Versorgungssicherheit mithin zu keinem Zeit-

¹ www.tagesschau.de, „IWF sieht Deutschland noch tiefer in der Rezession“ vom 10.10.2023.

punkt gefährdet war. Diese Verunsicherung führte zu einer Kaufzurückhaltung der privaten Haushalte und weniger Investitionen der Unternehmen.

5 Angesichts wieder weitgehend normalisierter Energiepreise und steigender Realeinkommen erwartet das Institut für Weltwirtschaft für den Euroraum ein Wachstum von 0,6 Prozent in diesem und 1,4 Prozent im nächsten Jahr.²

Der IWF rechnet für dieses Jahr weltweit mit einer Inflationsrate von 6,9 Prozent und sieht es als oberste Aufgabe der Zentralbanken, die hohen Verbraucherpreise in den Griff zu bekommen.³ Um dies zu erreichen, hat die EZB die Zinsen in den letzten Monaten deutlich erhöht. Die Zeit des billigen Geldes scheint vorerst zu Ende zu sein. Eine niedrigere Inflation würde die Verbraucher entlasten, gleichzeitig führen die gestiegenen Zinsen aber zu einer höheren Zinslast bei Kreditaufnahmen. Größere Investitionen werden verschoben bzw. unterbleiben. Besonders betroffen hiervon ist das Baugewerbe: Der private und gewerbliche Wohnungsbau ist eingebrochen. Die Mietpreise in den Ballungsräumen steigen weiter.

15 Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich laut Statistischem Bundesamt im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 Prozent gegenüber 2021 erhöht. Im Oktober 2023 lag die Inflationsrate zum Vorjahresmonat bei 3,8 Prozent und erreichte den niedrigsten Stand seit August 2021. Der Reallohnindex stellt die Entwicklung der Einkommen der Preisentwicklung gegenüber. Die Reallöhne sanken gegenüber 2021 um 4,1 Prozent, d. h. mit anderen Worten, dass die Zunahme der Löhne durch den Anstieg der Lebenserhaltungskosten vollständig aufgezehrt wurde.

20 Deutschland ist laut dem IWF die einzige Industrienation, deren Wirtschaft in 2023 schrumpfen wird.⁴ Die führenden Wirtschaftsinstitute gehen von einem Rückgang von 0,6 Prozent aus. Für 2024 prognostizieren sie ein Wachstum von 1,3 Prozent⁵

25 Die Gründe sind vielfältig. Deutschland hat die höchsten Energiepreise der G20-Staaten, Fachkräfte, um freie Stellen zu besetzen, fehlen und eine Fülle von Regelungen und Vorschriften belastet die Unternehmen zusätzlich.⁶ Die internationale Wettbewerbsfähigkeit sinkt. Die Folge: Immer mehr Firmen verlagern Teile der Produktion ins Ausland oder wandern ganz ab. Das Wirtschaftswachstum sinkt in der Folge weiter. Es entstehen immer weniger neue Arbeitsplätze.

² www.ifw-kiel.de, „Weltwirtschaft im Herbst 2023“ vom 06.09.2023.

³ www.tagesschau.de, „IWF sieht Deutschland noch tiefer in der Rezession“ vom 10.10.2023.

⁴ www.focus.de, „Deutschland schrumpft 2023 als einzige Industrienation“ vom 10.10.2023.

⁵ www.gemeinschaftsdiagnose.de vom 28.09.2023.

⁶ www.ardmediathek.de, Sendung Plusminus vom 11.10.2023.

Trotz des Fachkräftemangels ist die Zahl der Arbeitslosen im Oktober im Vergleich zum Vorjahresmonat um 165.000 gestiegen. Die Arbeitslosenquote beträgt 5,7 Prozent.⁷

Die Integration von ukrainischen Kriegsflüchtlingen in den Arbeitsmarkt verläuft nach einer Analyse der Friedrich-Ebert-Stiftung nur schleppend. Während in anderen europäischen Ländern, wie Polen, der Tschechischen Republik und Dänemark, mehr als zwei Drittel und in den Niederlanden mehr als die Hälfte eine Arbeit gefunden haben, sind es in Deutschland gerade mal 18 Prozent.⁸

Hier bietet sich eine bisher ungenutzte Chance dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Darüber hinaus ist Arbeit ein Schlüssel zur Integration in die Gesellschaft.

10 Kaufkraftverluste, ausbleibendes Wachstum oder freie Stellen am Arbeitsmarkt wirken sich auf die Einkommensentwicklung aus. Dies hat wiederum Folgen für die Kirchensteuerentwicklung.

⁷ www.statistik.arbeitsagentur.de, „Aktuelle Eckwerte“ für Oktober 2023.

⁸ www.mdr.de, „Ukrainer finden in Deutschland seltener einen Job als in anderen EU-Ländern“ vom 07.10.2023.

3. Kirchensteuerentwicklung und -prognose

Die Kirchensteuer macht im Haushalt der EKKW fast 70 % unserer Erträge aus. Gerade in diesen wirtschaftlich angespannten Zeiten möchte ich mich daher bei allen Gemeindegliedern unserer Landeskirche für die entrichtete Kirchensteuer herzlichst bedanken: Sie ermöglichen es mit Ihren Beiträgen, den Auftrag unserer Kirche und die damit verbundenen vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Damit können wir Menschen in ihrem religiösen Leben begleiten, Räume der Begegnung eröffnen, Gemeinschaft stiften, in Krisen und an wichtigen biografischen Schwellen begleiten, Notleidenden helfen und unsere Stimme in gesellschaftlichen Diskursen für Menschen erheben, die übersehen oder marginalisiert werden.

10 **Kirchensteuer wirkt!**

Bevor ich auf die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen konkret eingehe, möchte ich Sie über die Mitwirkung unserer Landeskirche an dem Projekt „kirchensteuer-wirkt“ informieren. Die Webseite www.kirchensteuer-wirkt.de ist ein Angebot einer Vielzahl evangelischer Landeskirchen und soll insbesondere leicht verständlich veranschaulichen, wofür die Kirchensteuer eingesetzt wird und wie sie in beeindruckender Weise wirkt. Durch die Zusammenarbeit und Vernetzung der Landeskirchen soll so eine abgestimmte Finanzkommunikation in der evangelischen Kirche zum Thema Kirchensteuern und ein Gegenpol zu diversen Austrittsplattformen entstehen. Des Weiteren sollen die Mitglieder über die Eingabe der wohnortsbezogenen Postleitzahl einen schnellen Kontakt zu Ihrer zuständigen Landeskirche sowie Kirchengemeinde erhalten. Ich lade Sie gerne dazu ein, sich selbst online ein Bild von diesem sehr gelungenen Gemeinschaftsprojekt evangelischer Kirchen zu machen.

Im kommenden Jahr werden wir im Rahmen dieses Projekts auch für unsere Landeskirche spezifische Informationen veröffentlichen, um den wichtigen Beitrag aller Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler in der EKKW zu veranschaulichen, welcher in sehr breiter Weise in das Gemeinwesen in unserer Landeskirche hineinwirkt.

3.1 Kirchensteuerentwicklung 2022

Nun möchte ich auf die Kirchensteuerentwicklung im Jahr 2022 eingehen und verbinde dieses mit einem Rückblick auf die Jahre 2020 und 2021. Bei diesem Vergleich werden zunächst die drei Hauptkirchensteuerarten – über deren Entwicklung dem Rat der Landeskirche sowie dem Finanzausschuss monatlich berichtet wird – in den Blick genommen:

Verteilung des Kirchensteueraufkommens im Vergleich (nominal) (nur Hauptkirchensteuerarten)					
Kirchensteuerart	2020	2021	2022	Änderung ggü. 2020	Änderung ggü. 2021
Kirchenlohnsteuer (Hessen)	160.319.321,16 €	162.528.261,70 €	168.123.979,13 €	+ 4,87 %	+ 3,44 %
Kircheneinkommensteuer (Hessen)	29.347.683,66 €	37.249.398,30 €	40.091.300,50 €	+ 36,61 %	+ 7,63 %
KiSt auf Kapitalerträge	4.312.162,57 €	5.005.872,90 €	4.260.152,38 €	- 1,21 %	- 14,90 %
Gesamteinnahmen	193.979.167,39 €	204.783.532,90 €	212.475.432,01 €	+ 9,54 %	+ 3,76 %

Anhand der Tabelle wird ersichtlich, dass die EKKW im Jahr 2022 ein Gesamtaufkommen von rund 212,5 Mio. € in den drei Hauptkirchensteuerarten erzielte und somit eine *nominale* Steigerung von rund 7,7 Mio. € gegenüber dem Jahr 2021 zu verzeichnen hatte. Im prozentualen Vergleich bedeutet dies für unsere Landeskirche eine Steigerung gegenüber 2020 von + 9,54 % sowie gegenüber 2021 von + 3,76 %.

Im Kirchensteuer-Reporting für den Finanzausschuss und für den Rat der Landeskirche wird das monatliche Kirchensteueraufkommen aus der Lohn- und Einkommensteuer im Bundesland Hessen dargestellt, welches uns vom Hessischen Competence Center in Wiesbaden mitgeteilt wird. Ferner kommt die monatliche Mitteilung über das Aufkommen aus der Kirchensteuer auf Kapitalerträge hinzu.

Die EKKW verfügt daneben über weitere Kirchensteuereinnahmen. Dies sind die Kirchensteuern aus dem Freistaat Thüringen, die Kirchensteuern aus Minijobs sowie die Kirchensteuern der Soldaten. Diese weiteren Einnahmen beliefen sich im Jahr 2022 zusammen auf rund 1,6 Mio. €. Diese Einnahmen sind aufgrund ihrer differierenden Abrechnungszeitpunkte nicht im regelhaften monatlichen Kirchensteuer-Reporting darstellbar, da die Abrechnungen der Kircheneinkommensteuer für Thüringen sowie die Kirchensteuer aus Minijobs quartalsweise abgerechnet werden. Die Abrechnung der Kirchensteuer der Soldaten durch die EKD erfolgt nur jährlich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vollständig abgerechneten Jahre 2020, 2021 und 2022 – unter Einberechnung sämtlicher Kirchensteuerarten – auf. Die prozentuale Steigerung des

Kirchensteueraufkommens 2022 beträgt + 9,50 % gegenüber 2020 sowie + 3,72 % gegenüber 2021, insofern jeweils nur 0,04 % weniger als bei der Betrachtung der Hauptkirchensteuerarten:

Verteilung des Kirchensteueraufkommens im Vergleich (nominal) (alle Kirchensteuerarten)					
Kirchensteuerart	2020	2021	2022	Änderung ggü. 2020	Änderung ggü. 2021
Kirchenlohnsteuer (Hessen)	160.319.321,16 €	162.528.261,70 €	168.123.979,13 €	+ 4,87 %	+ 3,44 %
Kircheneinkommensteuer (Hessen)	29.347.683,66 €	37.249.398,30 €	40.091.300,50 €	+ 36,61 %	+ 7,63 %
Kircheneinkommensteuer (Thüringen)	628.029,52 €	725.113,69 €	756.434,50 €	+ 20,45 %	+ 4,32 %
KiSt auf Kapitalerträge	4.312.162,57 €	5.005.872,90 €	4.260.152,38 €	- 1,21 %	- 14,90 %
KiSt aus Minijobs	285.085,87 €	281.477,42 €	316.113,61 €	+ 10,88 %	+ 12,31 %
KiSt der Soldaten	621.898,91 €	617.285,98 €	537.401,74 €	- 13,59 %	- 12,94 %
Gesamteinnahmen	195.514.181,69 €	206.407.409,99 €	214.085.381,86 €	+ 9,50 %	+ 3,72 %

- 5 Neben der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens ist bei der Betrachtung der Kirchensteuern das Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren (sog. Clearing-Verfahren) zu berücksichtigen. Hintergrund des Clearing-Verfahrens ist, dass die Kirchenlohnsteuer eines Kirchenmitgliedes zunächst nach dem Betriebsstättenprinzip vom Arbeitgeber an das Finanzamt abgeführt wird, wo dieser seine steuerliche Betriebsstätte hat. Im Rahmen des Clearing-Verfahrens erfolgt mit vierjähriger Verspätung die sachgerechte Zuordnung dieser Kirchenlohnsteuer nach dem Wohnsitzprinzip. Dieses Verfahren dient der Sicherstellung, dass Landeskirchen nur die Kirchenlohnsteuern erhalten, die ihre Kirchenmitglieder tatsächlich gezahlt haben. Die EKKW muss in diesem Verfahren jährlich Mittel an die EKD entrichten, da unsere Landeskirche zunächst höhere Kirchensteuern von gebietsfremden Kirchenmitgliedern erhält, die im Verrechnungsverfahren gebietsgerecht zugeteilt werden.
- 10
- 15 Die EKKW musste im Jahr 2022 für die Clearing-Abrechnung des Jahres 2018 rund 4,3 Mio. € zusätzlich zur bereits geleisteten Vorauszahlung in 2018 entrichten – ursprünglich wurden in

2018 bereits rund 3,8 Mio. € an Vorauszahlungen geleistet, die bei Weitem nicht ausgereicht haben.

Des Weiteren mussten im Jahr 2022 die Vorauszahlungen für das Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren für das Abrechnungsjahr 2022 (die Abrechnung erfolgt in 2026) entrichtet werden, die sich zu Ungunsten der EKKW entwickelt haben. Mit einer Vorauszahlung von rund 13,9 Mio. €, was einem Zuwachs von rund 2,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr entspricht, erreichten wir im zweiten Jahr in Folge einen historischen Höchststand bei den Vorauszahlungen.

An den zuvor dargestellten Kirchensteuerbruttomehreinnahmen des Jahres 2022 von rund 7,7 Mio. € können wir uns im Ergebnis daher nur bedingt erfreuen, denn über das Clearing-Verfahren wurden rund 6,9 Mio. € mehr als geplant entrichtet.

Zudem hatte ich bereits auf der Frühjahrssynode darauf hingewiesen, dass wir uns trotz nominaler Steigerungen im Kirchensteueraufkommen in den letzten Jahren im Jahr 2022 preisbereinigt, d. h. unter Einberechnung der jährlichen Personalkostensteigerungen und Inflation, unter dem Niveau des Jahres 1994 befinden.

3.2 Kirchensteuerentwicklung 2023

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt der Vergleich der Kirchensteuerarten, die monatlich abgerechnet werden, für die ersten zehn Monate des Jahres 2023 im Abgleich zum Vorjahreszeitraum:

Verteilung der Kirchensteuereinnahmen 2023 (nominal) (nur Hauptkirchensteuerarten)				
Kirchensteuerart	Zeitraum	Zeitraum	Änderung ggü. Vorjahr	
	Januar – Oktober 2022	Januar – Oktober 2023	in €	in %
Kirchenlohnsteuer (Hessen)	134.813.186,34 €	131.513.979,06 €	- 3.299.207,28 €	- 2,45 %
Kircheneinkommensteuer (Hessen)	27.413.492,11 €	27.439.830,99 €	+ 26.338,88 €	+ 0,10 %
KiSt auf Kapitalerträge	3.857.371,92 €	4.534.778,58 €	+ 677.406,66 €	+ 17,56 %
Gesamteinnahmen	166.084.050,37 €	163.488.588,63 €	- 2.595.461,74 €	- 1,56 %

20

Im Jahr 2023 haben wir bis einschließlich Oktober ein Gesamtaufkommen von rund 163,5 Mio. €. Im Vergleich zum Jahr 2022 hat unsere Landeskirche aktuell eine Minderung von 2,6 Mio. € zu verkraften, was einem Minus von 1,56 % entspricht.

5 Die Kirchenlohnsteuer ist und bleibt dabei unsere Haupteinnahmequelle. Sie mindert sich gegenüber dem Vorjahr um - 2,45 %. Ein Vorjahresvergleich der Kirchenlohnsteuer ist jedoch aktuell aus verschiedenen Gründen schwierig. Zum einen führte das erste und zweite Entlastungspaket der Bundesregierung dazu, dass im Juli 2022 rückwirkend zum 1. Januar 2022 die Grundfreibeträge gestiegen sind und Rückrechnungen Steuermindereinnahmen verursachten. Des Weiteren wurde mit den Gehaltsabrechnungen für die Monate September und Oktober 10 2022 die Energiepreispauschale über die Arbeitgeber ausgezahlt – ein einmaliger Sondereffekt. Ein Vergleich der Zahlen der Jahre 2022 und 2023 ist daher nur bedingt aussagekräftig.

Bei der Betrachtung des Kirchensteueraufkommens 2023 muss ebenfalls wieder das Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren berücksichtigt werden. Die EKKW musste für das Jahr 2019 eine Clearing-Nachzahlung in Höhe von rund 3,6 Mio. € im Jahr 2023 entrichten.

15 Zusätzlich hat sich die Clearing-Vorauszahlung für das Jahr 2023 noch weiter zu Ungunsten der EKKW entwickelt. Gegenüber dem Jahr 2022 erhöhte sie sich um rund 0,31 Mio. € und beläuft sich nun auf insgesamt rund 14,2 Mio. €.

3.3 Kirchensteuerprognose 2023

20 Beginnend mit dem Nachtragshaushalt 2023 wird das Kirchensteueraufkommen brutto dargestellt, d. h. die Erträge und Aufwendungen werden separat ausgewiesen. Wir gehen – unter Berücksichtigung der sich stetig wandelnden wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Voraussetzungen – für 2023 von gleichbleibenden Kirchensteuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr aus. Demnach ergibt sich auf der Ertragsseite für das Jahr 2023 ein Gesamtkirchensteueraufkommen von rund 212,59 Mio. €, welches den Basiswert für die Hochrechnung der Kirchensteuererträge in 2024/2025 bildet. Demgegenüber stehen insbesondere Aufwendungen im Rahmen des Clearing-Verfahrens sowie Zuweisungen an landeskirchliche Gemeinschaften. 25

Für den Nachtragshaushalt 2023 ergibt sich folgende Kirchensteuerprognose:

Ermittlung Planansatz für den Nachtragshaushalt 2023	
Ertrags-/Aufwandsart:	Betrag (gerundet):
Kirchensteuereinnahmen 2022	212.590.000 € ⁹
abzgl. Clearing-Vorauszahlung 2023	14.170.000 €
abzgl. Clearing-Abrechnung 2019 in 2023	3.558.000 €
abzgl. Kirchensteuer-Rückzahlungen (insb. Landeskirchliche Gemeinschaften)	162.000 €
Planansatz Kirchensteuer 2023	194.700.000 €

3.4 Kirchensteuerprognose 2024/2025

Die zuvor dargestellte Kirchensteuerprognose 2023 bildet die Grundlage für die Kirchensteuerprognose für die Jahre 2024/2025.

Im Jahr 2024 wird von einem Rückgang der Kirchensteuererträge gegenüber 2023 von 1 % und im Jahr 2025 gegenüber 2024 von 2 % ausgegangen. Somit ergibt sich ein voraussichtliches Kirchensteuerbruttoaufkommen für 2024 i. H. v. rund 210,4 Mio. € sowie für 2025 i. H. v. rund 206,2 Mio. €.

Demgegenüber stehen ebenfalls insbesondere die Aufwendungen im Rahmen des Clearing-Verfahrens sowie der Zuweisungen an landeskirchliche Gemeinschaften i. H. v. rund 21 Mio. € im Jahr 2024 und rund 16,4 Mio. € im Jahr 2025. Das Kirchensteuernettoaufkommen beträgt somit im Ergebnis im Jahr 2024 rund 189,4 Mio. € und im Jahr 2025 rund 189,8 Mio. €.

⁹ Ohne Berücksichtigung der einmaligen Mehreinnahmen aufgrund der Kirchensteuer aus der Energiepreispauschale von 1,5 Mio. € in 2022.

Ermittlung Planansatz für den Doppelhaushalt 2024/2025		
Ertrags-/Aufwandsart:	2024 (gerundet):	2025 (gerundet):
Kirchensteuereinnahmen	210.400.000 €	206.200.000 €
abzgl. Clearing-Vorauszahlung (Prognose anhand 2023)	14.200.000 €	14.200.000 €
abzgl. Clearing-Abrechnung (Prognose anhand der vier zuletzt abgerechneten Jahre)	6.700.000 €	2.100.000 €
abzgl. Kirchensteuer-Rückzahlungen (insb. Landeskirchliche Gemeinschaften)	100.000 €	100.000 €
Planansatz Kirchensteuer	189.400.000 €	189.800.000 €

3.5 Kirchensteuerprognose 2026/2027

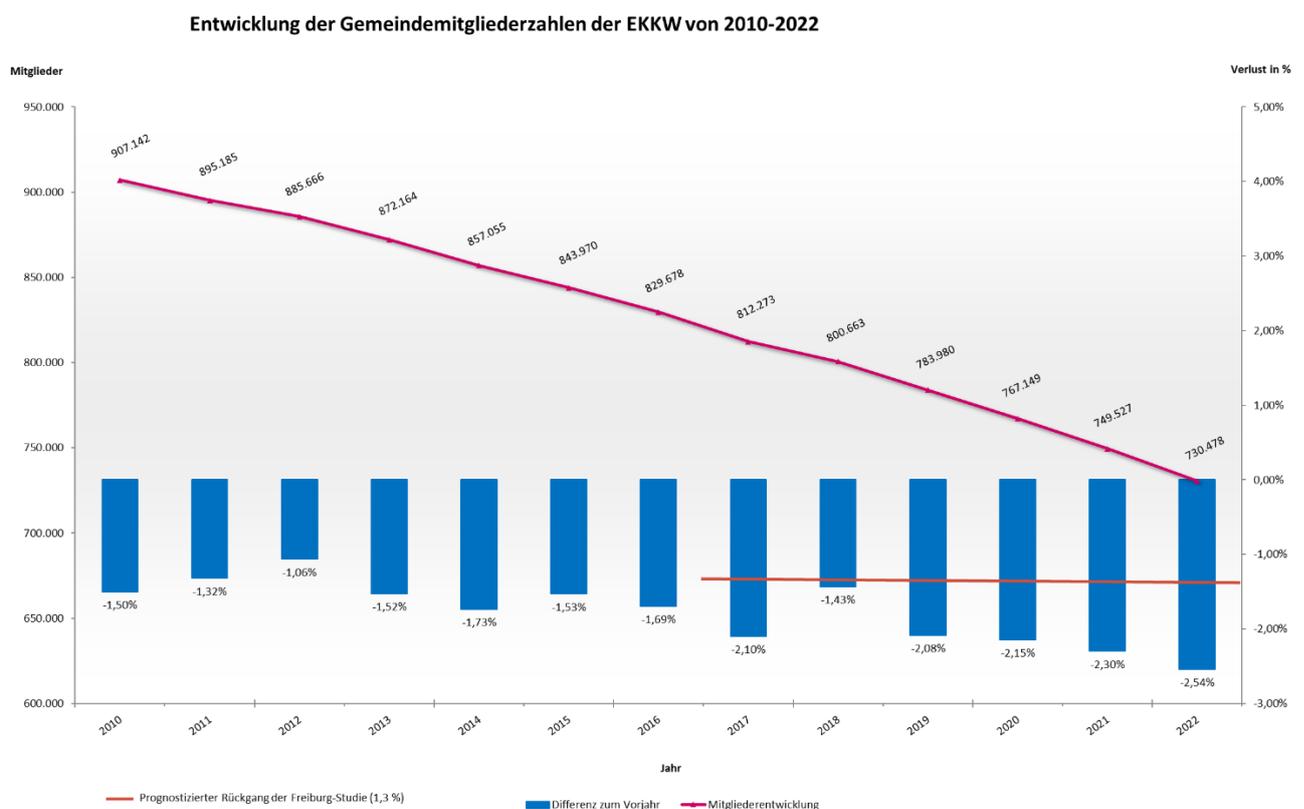
In den Jahren 2026 und 2027 wird, insbesondere aufgrund des verstärkten Eintritts der Baby-boomer-Jahrgänge in den Ruhestand und weiterer Gemeindegliederverluste, von einem Kirchensteuerrückgang von jährlich 2 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr ausgegangen. Die Kirchensteueraufwendungen sind zum aktuellen Zeitpunkt, mangels des Vorliegens der notwendigen Daten, nicht konkret zu prognostizieren, weshalb eine Orientierung am letzten Planjahr (2025) erfolgt.

Jahr	2024	2025	2026	2027
Erträge (in Mio. €)	210,40	206,20	202,08	198,03
Aufwendungen (in Mio. €)	21,00	16,40	16,40	16,40
Planansatz Kirchensteuer (netto, in Mio. €)	189,40	189,80	185,68	181,63

4. Gemeindegliederentwicklung

Unsere Landeskirche hat im Laufe des Jahres 2022 rund 19.000 Gemeindeglieder verloren, was einem Verlust von - 2,54 % entspricht. In den ersten 10 Monaten des Jahres 2023 haben wir einen Mitgliederverlust von rund 15.400 Gemeindegliedern zu verzeichnen. Dies entspricht einem Rückgang von - 2,13 % gegenüber dem Vorjahr. Dies bedeutet, dass der EKKW zum Stand 31. Oktober 2023 rund 715.000 Gemeindeglieder angehörten.

Der konstante Negativtrend der Vorjahre setzt sich für die EKKW somit leider auch weiterhin fort. Die Mitgliederverluste der Jahre 2020 (- 2,15 %), 2021 (- 2,30 %) und 2022 (- 2,54 %) lagen somit deutlich höher als der in der Freiburg-Studie angenommene Wert von - 1,3 %.



5. Staatsleistungen

In meinem Großwetterbericht in der Frühjahrssynode 2023 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass Bund, Länder und Kirchen über eine Ablösung der Staatsleistungen verhandeln. Die Staatsleistungen machen im vorliegenden Doppelhaushalt 2024/2025 mit mehr als 11 % unserer Einnahmen einen nicht unerheblichen Teil unserer Finanzmittel aus und fließen in alle unsere Handlungsfelder. Für 2024 und 2025 planen wir jeweils 34,53 Mio. € an Staatsleistungen aus Hessen und Thüringen. Die Staatsleistungen sind dynamisiert und in Hessen an die Landesbesoldung gekoppelt. Zum Vergleich: 1960, als der Staatskirchenvertrag zwischen dem Land Hessen und den drei evangelischen Kirchen (EKKW, EKHN und EkiR) geschlossen wurde, wurden die Staatsleistungen des Landes Hessen an die EKKW auf 5,9 Mio. DM festgesetzt und auch die Dynamisierung festgelegt. Die positiven Auswirkungen der Dynamisierung sind also gut erkennbar. Entsprechend rechnen wir auch für die kommenden Jahren mit steigenden Staatsleistungen. Die Staatsleistungen aus dem Thüringer Kirchenvertrag von 1994 spielen in finanzieller Hinsicht eher eine untergeordnete Rolle.

15

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ist / Plan	Ist-Werte				Plan-Werte			
Staatsleistungen Hessen (in Mio. €)	28,90	29,38	29,65	31,85	33,71	33,71	34,38	35,07
Staatsleistungen Thüringen (in Mio. €)	0,76	0,77	0,78	0,82	0,82	0,82	0,84	0,85
Staatsleistungen in Summe (in Mio. €)	29,66	30,15	30,43	32,67	34,53	34,53	35,22	35,92

Die aktuelle Bundesregierung verfolgt in dieser Legislaturperiode die Idee, den in der Weimarer Reichsverfassung von 1919 normierten und somit über 100-jährigen Verfassungsauftrag der Ablösung der Staatsleistungen umzusetzen und „in einem Grundsatzgesetz im Dialog mit den Ländern und den Kirchen einen fairen Rahmen für die Ablösung der Staatsleistungen“ zu schaffen. Der Bund kann jedoch über ein Grundsatzgesetz lediglich bei der Ablösung der Staatsleistungen zu beachtenden Grundsätze festlegen. Unter Beachtung dieser Grundsätze werden die Staatsleistungen dann auf Länderebene konkret abgelöst. Auf hessischer Seite stellt der hessische Staatskirchenvertrag von 1960 klar, dass das Land eine Ablösung ohne Zustimmung der Kirchen nicht durchführen wird.

25

Nach zunächst intensiven Gesprächen im Bund-Länder-Kirchen-Verhältnis wurden die Überlegungen seitens der Bundesländer im Frühjahr 2023 zunächst für aktuell nicht weiter verfolgenswert erklärt, da eine Ablösung zu jetzigen Zeitpunkt nach der dort vertretenen Ansicht haushalterisch nicht darstellbar wäre, selbst unter Berücksichtigung alternativer finanzmathematischer Modelle und Modalitäten der Ablösung wie z.B. Ratenzahlungen statt Einmalzahlungen. Derzeit ist nicht absehbar, ob, wann und wie die Gespräche wieder aufgenommen werden.

Die Kirchen setzen sich gemeinsam für eine Ablösung nach dem Äquivalenzprinzip ein, d. h., dass die Ablösung so hoch sein muss, dass eine dauerhafte finanzielle Deckung der kirchlichen Arbeit gesichert sein muss, die bisher durch die Zahlung der Staatsleistungen ermöglicht worden ist. Jede Ablösung der Staatsleistungen unterhalb dieser Verhandlungslinie würde den Druck auf den landeskirchlichen Haushalt noch einmal deutlich erhöhen und die Reduzierung oder gar Aufgabe von weiteren kirchlichen Handlungsfeldern bedingen.

6. Ausblick auf die Haushalts- und Finanzplanung

Die vorgestellten Erwartungen bezüglich der Kirchensteuer- und Gemeindegliederentwicklung und auch der Staatsleistungen stellen die wichtigsten finanziellen Rahmenbedingungen für unser Handeln dar. Sie bilden die Grundlage für die Ihnen vorgelegten Entwürfe des Nachtragshaushalts für das Jahr 2023, des Doppelhaushalts 2024/2025 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027.

Die Anzahl der Kirchenmitglieder sinkt kontinuierlich und stärker als noch vor ein paar Jahren – also als beim Start in unseren Reformprozess – gedacht. Damit reduzieren sich auch die Einnahmen aus deren Kirchensteuerbeiträgen, zum einen, weil wir weniger werden, zum anderen, weil die große Gruppe der geburtenstarken Jahrgänge sich derzeit in der Lebensphase mit den höchsten Einkommen befindet und in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen wird. Das wissen wir, und darauf stellen wir mit dem Haushaltskonsolidierungsprozess ein.

Wir sehen im Doppelhaushalt 2024/2025, dass trotz der Umsetzung der Einsparvorgaben aus der Frühjahrssynode 2023 nicht alle Mehrbedarfe abgefangen werden können und eine Entnahme aus der Kirchensteuerschwankungsreserve notwendig wird, um den Haushalt auszugleichen. Bereits hier zeigt sich, dass die Einsparbeschlüsse zwingend notwendig waren, um das Defizit im kommenden Doppelhaushalt zumindest abzumildern. Trotzdem zeichnen die zur Entscheidung vorgelegten Entwürfe des Nachtragshaushalts, Doppelhaushalts und der mittelfristigen Finanzplanung ein Bild, das deutlich macht, dass wir in unseren Konsolidierungsbemühungen nicht nachlassen dürfen.

- Der Nachtragshaushalt 2023 beinhaltet (noch) eine geplante Zuführung von 656.000 € zur Kirchensteuerschwankungsreserve.
- Der Doppelhaushalt 2024/2025 ist strukturell defizitär. Die geplanten Defizite betragen 2024 4,25 Mio. € und 2025 2,35 Mio. Euro.
- Die mittelfristige Finanzplanung prognostiziert für 2026 ein Defizit von 6,2 Mio. € und für 2027 von 12 Mio. €.
- „Unter dem Strich“ entsteht in diesen fünf Jahren ein strukturelles Defizit von insgesamt rund 24 Mio. €, wenn wir finanzpolitisch keine weiteren Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen.
- Dieses Defizit können wir nach heutigem Stand unter Berücksichtigung der vorgelegten Entwürfe nicht mehr vollständig aus der Kirchensteuerschwankungsreserve ausgleichen. Die verfügbare Kirchensteuerschwankungsreserve wird zum Haushaltsausgleich des Doppelhaushaltes 2024/2025 benötigt werden und würde – auf Basis der Ihnen vorgelegten Planungen für den Nachtragshaushalt 2023 und den Doppelhaushalt 2024/2025 – Ende 2025 noch bei rund 12,06 Mio. € valutieren.

Wenn wir finanzpolitisch keine Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen und keine Entscheidungen zur strukturellen Anpassung unseres Ausgabenniveaus treffen, ist unsere Handlungsfähigkeit und erst recht unsere Gestaltungsfähigkeit schon in den kommenden Jahren gefährdet.

- 5 Die strukturellen Defizite des Doppelhaushaltes 2024/2025 wie auch der mittelfristigen Finanzplanung zeigen, dass wir uns mit unserem Haushaltskonsolidierungsprozess auf den richtigen Weg gemacht haben, um unsere Ausgaben *strukturell* den sinkenden Einnahmen anzupassen und mit unseren Mitteln verantwortungsbewusst und nachhaltig zu handeln.

10 Der Beschluss zum Haushaltskonsolidierungsprozess mit seinen sechs Eckpunkten ist als Gemeinschaftsaufgabe formuliert: *„Alle kirchlichen Ebenen tragen eigenverantwortlich einen Teil zur Einsparung bei und nehmen ihre Gesamtverantwortung wahr. Dabei überprüfen diese ihre Arbeitsfelder anhand der Grundaufgaben der Kirche und der strategischen Kriterien.“* Jede Ebene, jeder Bereich muss seinen Teil beitragen, denn nur gemeinsam können wir die Herausforderungen bewältigen.

15 Es braucht die gemeinsame Anstrengung aller kirchlichen Ebenen und Körperschaften, um die gestellte Aufgabe zu bewältigen. Bei der Formulierung der Eckpunkte war die Ungleichzeitigkeit der Perspektiven und Auswirkungen der jeweiligen Eckpunkte bereits bekannt. Wir haben die Ungleichzeitigkeit der Eckpunkte und Entscheidungen bereits auf der Frühjahrssynode erfahren. Die Ungleichzeitigkeit werden wir in Entscheidungen aushalten müssen, wenn wir den
20 Haushaltskonsolidierungsprozess als Gemeinschaftsaufgabe verstehen. Alle einzelnen Entscheidungen müssen, auch wenn sie zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Synode zur Entscheidung vorgelegt werden, immer als Schritt auf das gemeinsame Ziel verstanden werden. Nur gemeinsam können wir es schaffen, langfristig wieder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

25 Die Defizite sollen uns nicht schrecken. Sie stellen uns vor keine unlösbare Aufgabe: *„Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit“* (2. Timotheus 1,7).

Den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung müssen wir in diesem Sinne verantwortungsbewusst, mutig, und beherzt (weiter)gehen. Wir wissen, dass wir die Entwicklung nicht
30 mehr hinausschieben können, sondern nehmen sie an. Mit einem weiten Blick müssen wir jetzt Entscheidungen treffen, die notwendig sind, um uns in den kommenden Jahren unsere Handlungsfähigkeit und auch noch Spielräume zum Gestalten bewahren zu können. Nur wenn wir unsere Ausgaben jetzt und in den kommenden Jahren weiter strukturell mit Weitblick den sinkenden Einnahmen anpassen, kommen wir „vor die Welle.“